

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 28.05.2009**

Tagungsort: Nowgorod Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause: 21:10 - 21:30 Uhr  
Ende: 23:20 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksvorsteher
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksvorsteher
Herr Gutwald	Stellv. Bezirksvorsteher

CDU

Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender
Herr Vogler	
Frau Heckeroth	

SPD

Herr Dr. Neu	
Herr Emmerich	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Suchla	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	
Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Micketeit

FDP

Frau George

Bürgernähe

Frau Beaufort	
Herr Klemme	Fraktionsvorsitzender

(bis 20:10 Uhr, TOP 15)

Entschuldigt fehlen:

Frau Zeitvogel-Steffen, Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Ridder-Wilkens, Die Linke

Verwaltung:

Herr Frank

Herr Becker

Herr Diekmann

Herr Beigeordneter Moss

Herr von Neumann-Cosel

Herr Kricke

Umweltamt

Umweltamt

Bauamt

Dez. 4

Bauamt

Büro des Rates, Schriftführung

TOP

11

12

14

15, 16, 17, 29

15, 30, 31.1 - 31.7

Gäste:

Herr Winter

Herr Winkler

Herr Huesmann

Herr Cüppers

Bürgerinnen und Bürger

Pressevertreter

Peters & Winter

Enderweit & Partner

Drees, Huesmann & Partner

steg NRW

12

14

15

17

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz gratuliert Herrn Emmerich nachträglich zu seinem Geburtstag und überreicht ihm im Namen der Bezirksvertretung Mitte ein Präsent.

Anschließend stellt Herr Franz die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 19.05.2009 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Herr Franz weist darauf hin, dass der Schul- und Sportausschuss am letzten Dienstag eine Entscheidung über die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 10 „Sanierung und Umgestaltung des Schulhofes an der Fröbelschule“ auf den 23.06.2009 verfasst habe und die Verwaltung beauftragt habe, in der Zwischenzeit mit dem Förderverein dessen abweichende Vorstellungen zur Umgestaltung abzustimmen. Insofern spreche er sich dafür aus, die Vorlage heute ebenfalls nicht zu beraten.

Herr Meichsner schlägt vor, einen Vorbehaltsbeschluss zu fassen, um die vorgesehene Ausführung der Arbeiten noch in den Sommerferien zu ermöglichen. Eine spätere Beschlussfassung werde dazu führen, dass die Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr realisiert werde. Im Übrigen sei nicht der Schul- und Sportausschuss, sondern die Bezirksvertretung Mitte das abschließend entscheidende Gremium, so dass es ihn verwundere, dass das Schulamt die Bezirksvertretung nicht von dem Abstimmungsprozess mit dem Förderverein informiert habe.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung auf Vorschlag von Herrn Franz folgenden

### B e s c h l u s s:

**Die Tagesordnungspunkte 10 „Sanierung und Umgestaltung des Schulhofes an der Fröbelschule“ und 13 „Umbau der Theaterkasse“ werden abgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 1

### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Frau Wilgund Vollmer, Am Niedermühlenhof 8, stellt folgende Fragen zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.02 „Am Niedermühlenhof“:

1. Können Sie es mitverantworten, dass das Bauvorhaben in vollem Umfang durch eine Dringlichkeitsentscheidung genehmigt wird und sicherstellen, dass die Sachlage ausreichend hinterfragt und die Wahl des Standortes für die Mehrfachsporthalle in erforderlichem Maß debattiert wurde?
2. Müssen die Bewohner des angrenzenden Wohngebietes zusätz-

*lich zum Neubau der Schule „Am Möllerstift“ den Bau der Dreifachsporthalle des TSVE, die werktags und am Wochenende von 8 - 22 Uhr betrieben werden soll, sowie den daran gebundenen, teils öffentlichen Parkplatz hinnehmen, obwohl sie dadurch hohen Belastungen durch den Umgebungslärm von an- und abfahrenden Fahrzeugen ausgesetzt sein werden und Gesetze, Verordnungen als auch Forderungen aus Aktionsplänen Richtwerte für die Lärmkartierung vorgeben und eine entsprechende Ausrichtung für die Planungen der Kommune vorschreiben und fordern?*

- 3. Ist der Verlust der Grünfläche durch die Bebauung aus rein finanziellen Gründen zu rechtfertigen, statt diese im Sinn von Bewohner- und Umweltschutz für die notwendige Naherholung in einem dichten Quartier der Allgemeinheit zugänglich zu machen?*

Herr Franz begründet zunächst die Dringlichkeit der am 23.04.2009 getroffenen Entscheidung, mit der die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des zweiten Entwurfsbeschlusses beschlossen worden sei. Eine Ausweitung der Turnhallennutzung auch durch den Schulsport sei unter Berücksichtigung der benachbarten Schulen nachvollziehbar und vor dem Hintergrund der zu erwartenden Synergieeffekte sinnvoll. Die verkehrliche Erschließung sowie mögliche in diesem Zusammenhang stehenden Belastungen seien zudem zwischen der Fachverwaltung und der Baugenossenschaft „Freie Scholle“ sowie anderen Anwohnern abgestimmt worden. Die schalltechnischen Untersuchung habe gezeigt, dass unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen und Ausführung der vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen die gesetzlichen Vorgaben an allen Immissionspunkten unterschritten und somit eingehalten würden. Abschließend weist er darauf hin, dass in dem Quartier auch nach der geplanten Bebauung nicht unerhebliche Grünflächen verbleiben würden, die zudem durch die Freilegung der Lutter aufgewertet würden.

Herr Meichsner betont ausdrücklich, dass im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung kein Satzungsbeschluss gefasst worden sei, sondern dass aufgrund bestimmter Änderungen die erneute Offenlegung beschlossen worden sei, so dass den Anwohnerinnen und Anwohnern die Möglichkeit gegeben worden sei, ergänzende Bedenken und Anregungen einbringen zu können. Dieses Verfahren sei von den Anliegern seines Wissens genutzt worden. Da die Auswertung der eingebrachten Bedenken und Anregungen durch die Verwaltung noch nicht vorliege, könne die Bezirksvertretung hierzu auch noch keine Stellungnahme abgeben.

-.-.-

Zu Punkt 2

### **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 2.1

### **Genehmigung der Niederschrift über die 64. (öffentliche) Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 09.02.2009**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

### **B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über die 64. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte**

am 09.02.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2

**Genehmigung der Niederschrift über die 66. (öffentliche) Sitzung der Bezirksvertretung am 23.03.2009**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über die 66. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 23.03.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.3

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 67. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 02.04.2009**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 67. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 02.04.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

**Mitteilungen**

Punkt 3.1

**Ausgeschriebene/begonnene/abgeschlossene Kanal- und Straßenbauvorhaben**

1. Eröffnungstermin für das Vorhaben „Deckensanierung West 2009 - Nr. 3 L 785 “ in den Abschnitten Stapenhorststraße (Weststraße - Melanchthonstraße), Wertherstraße (mit Einmündung Voltmannstraße und Wellensiek) ist der 03.06.2009. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im August 2009 ausgeführt.
2. Eröffnungstermin für das Vorhaben „Lieferung und Montage von Lichtsignalanlagen“ im Rahmen des Umbaus der Detmolder Straße zwischen Niederwall und Otto-Brenner-Straße ist der 04.06.2009. Die Arbeiten werden voraussichtlich von April 2010 bis April 2011 ausgeführt.

-.-.-

**Punkt 3.2** Mit der Einladung versandte Unterlagen:

1. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Unfallkommission 2009 - II für den Stadtbezirk Mitte
2. CD „Haushaltsplan 2009“
3. Einladung des Vereins „Bielefeld pro Nahverkehr e. V.“ zur Podiumsdiskussion am 09.06.2009

-.-.-

**Punkt 3.3** Umbau der Detmolder Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass für die vorbereitenden Arbeiten an den Kanal- und Wasserleitungen an der Detmolder Straße stadtauswärts zwischen Spiegelstraße und Loebellstraße ab Mo. 25.05.09 der rechte Fahrstreifen eingezogen werde. Die Loebellstraße werde vor der Detmolder Str. voll gesperrt. Diese Sperrung werde bis zur Vollsperrung der Kreuzung Detmolder Straße/ Kreuzstraße / Niederwall in den Sommerferien bestehen bleiben.

-.-.-

**Punkt 3.4** Lüftungsanlage im Gebäude Niedernstraße 5 - 7

Das Bauamt teilt mit, dass es am Mittwoch, den 20.05.2009, die betroffenen Nachbarn der Niedernstraße 5 -7 über die Inhalte und Rahmenbedingungen der endgültigen Genehmigung für die Lüftungsanlage des so genannten Mantelhauses informiert habe. Bisher hätte die Anlage nur provisorisch, d. h. ausschließlich tagsüber und mit einer reduzierten Auslastung von 40%, betrieben werden dürfen.

Im Rahmen eines umfänglichen Schallgutachtens, das Bestandteil der Genehmigung sei, seien nunmehr die Voraussetzungen festgelegt worden, unter denen ein Normalbetrieb mit maximal 100% Auslastung stattfinden könne. Im Kern gehe es um die Einhaltung eines Beurteilungspiegels für den Betrieb der Lüftungsanlage, der künftig die nach TA Lärm zulässigen Immissionswerte um 6 dB(A) zu unterschreiten habe. Konkret bedeute dies, dass die Werte von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts auf 54 dB(A) bzw. 39 dB(A) reduziert würden.

Sichergestellt werde die Einhaltung der Emissionswerte insbesondere auch durch exakt vorgeschriebene Materialien, mit denen die Lüftungsanlage zu verkleiden sei. Von diesen würden künftig allerdings nur die so genannten Akustik -Jalousien sichtbar sein, die aus einer Holzverschalung mit offenen Fugen bestehen würden. Diese Einhausung sei schon im Januar vom Architekten vorgestellt worden. Von der Nachbarschaft – die sich außer durch den Lärm insbesondere auch von der Optik der Anlage gestört fühlten – sei diese Art der Gestaltung bereits begrüßt worden.

Darüber hinaus dürfe nachts (zwischen 22.00 und 6.00 Uhr) grundsätzlich kein Volllastbetrieb der Anlage stattfinden. Über den Einbau eines so genannten Frequenzumrichters müsse sichergestellt sein, dass die Leistung in dieser Zeit auf maximal 40% festgeschrieben sei. Sie werde dann in Verbindung mit den Schallschutzmaßnahmen nachts deutlich leiser sein als der derzeitige Tagbetrieb. Auch die Anpassung an die Zeitumstellungen von Winter- auf Sommerzeit werde nun in der Genehmigung verbindlich geregelt, um Pannen, wie sie in diesem Frühjahr durch die Zeitumstellung geschehen seien, künftig zu vermeiden.

Das Bauamt behalte sich vor, auch nach Erteilung der Genehmigung weitere Anforderungen zu stellen, insbesondere auch Lärmmessungen, wenn berechnete Beschwerden der Nachbarschaft über Lärmbelästigungen vorliegen würden.

Bis zur endgültigen Herstellung aller erforderlichen Schallschutzmaßnahmen und bis zum Nachweis der Einhaltung der festgesetzten Immissionswerte durch eine messtechnische Untersuchung dürfe die Lüftungsanlage weiterhin nur eingeschränkt betrieben werden.

-.-.-

### **Punkt 3.5**

#### Baumaßnahme Kiskerstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass mit Beendigung der Kanalbauarbeiten in der Kiskerstraße am 02.06.2009 der Straßenneubau in der Kiskerstraße im Teilstück zwischen Stapenhorststraße und dem oberer Teil (Einbahnstraße) beginnen werde. Der Straßenbau erfolge überwiegend mit halbseitiger Sperrung der Straße. Der Anliegerverkehr - insbesondere zum Krankenhaus - werde ermöglicht. Die Taxenplätze am Krankenhaus würden bei Bedarf verlegt, blieben aber als solche in der Kiskerstraße erhalten. Die Fahrbahndecke werde auf ganzer Länge der Kiskerstraße erneuert. Für die abschließenden Deckeneinbauarbeiten erfolge dann in Abschnitten eine Vollsperrung der Kiskerstraße. Hierzu erfolge noch rechtzeitig eine aktuelle Verkehrsinformation.

-.-.-

### **Punkt 3.6**

#### Ausbau der Furtwänglerstraße zwischen Schumannstraße und Haus Nummer 22 in Höhe der Max-Cahnbley-Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass aufgrund des baulichen Zustandes des Kanals zwei Haltungen auf dem o. g. Abschnitt der Furtwänglerstraße austauschen müsse. Ebenso müssten für den Neubau an der Furtwängler Straße Hausanschlüsse hergestellt werden. Die Straßenwiederherstellung erfolge im gleichen Querschnitt, wobei der Gehweg mit einem Rundbord eingefasst werde und die Befestigung mit verstärkten Platten und einer dickeren Schotterschicht erfolge, um aufgrund der schmalen Verkehrsflächen im Begegnungsfall auf den Gehweg ausweichen zu können. Die Ausführung der Tiefbauarbeiten sei zwischen Juli und November 2009 vorgesehen. Auf diesem Abschnitt müsse die Straße voll gesperrt werden. Das Verkehrsinstitut und Brands Busch müssten in dieser Zeit über die Stückenstraße angefahren werden. Der Umweltbetrieb werde darüber noch Gespräche mit den Anliegern führen. Die Abrechnung auf diesem Abschnitt erfolge für die einzelnen Teileinrichtungen

voraussichtlich nach dem KAG.

-.-.-

### **Punkt 3.7**

#### **Kabelverlegearbeiten in der Detmolder Straße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass nach Verlegung sämtlicher Kabelleerrohre in den nördlichen Bauabschnitten 1 – 3 vom Niederwall bis zur Otto- Brenner Straße die so genannten Kabelteiler (Formstränge zum Aufteilen in 4 Einzelstränge) in die Schutzrohre hätten eingezogen werden können, um nachfolgend die eigentlichen Telekommunikationskabel einbringen zu können.

Zum Einziehen dieser Kabelteiler seien innerhalb der Strecke Kabelziehschächte angeordnet worden. Die Abstände der Schächte seien auf Neubaustandard ausgelegt gewesen. Während der Arbeiten hätte sich jedoch herausgestellt, dass das Einziehen unter extrem erschwerten Bedingungen verlaufen würde. Die Kabelleerrohre hätten nicht immer einen idealgradlinigen Verlauf, sondern bedingt dadurch, dass eine Vielzahl von alten Leitungen und Hindernissen hätten umgangen werden müssen, seien sie mit Bögen und Verschwenkungen behaftet gewesen. Dieses hätte das Einziehen erschwert bzw. verhindert, so dass zusätzliche Kabelziehgruben im Trassenverlauf des Gehweges an Problemstellen hätten angeordnet werden müssen, um in kürzeren Etappen die Einzieharbeiten vornehmen zu können. Diese Arbeiten seien unvermeidbar gewesen und seien im Kabelbau nicht unüblich.

-.-.-

### **Zu Punkt 4**

#### **Anfragen**

### **Zu Punkt 4.1**

#### **Fernwärmeverlegung in der Viktoriastraße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.05.2009)**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7001/2004 - 2009

##### Text der Anfrage:

*Aus welchen Gründen wurde bei der seinerzeitigen umfassenden Neubaumaßnahme der Viktoriastraße die Fernwärmeleitung nicht gleich mit erneuert?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass für die Arbeiten an der Fernwärmeleitung der Abriss und der nachfolgende Neubau an der Viktoriastraße ausschlaggebend sei, da hierfür die Erneuerung bzw. die Umlegung der Fernwärmeleitung erforderlich werde. Diese Veränderung an der Hochbebauung sei zum Zeitpunkt des Straßenausbaus im Jahre 2002 noch nicht absehbar gewesen.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.2

**Baumersatzpflanzungen in der Fußgängerzone City  
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.05.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7005/2004-2009

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

*Vor einigen Jahren wurden in der Fußgängerzone City neue Straßenbäume in der Friedrich- Ebert-Straße und Arndtstraße gepflanzt. Im Verlauf einer Baumaßnahme im Bereich der Arndtstraße sind zwei Bäume entfernt und bisher nicht ersetzt worden. Auch im Bereich der Einmündung Karl-Eilers-Straße – Bahnhofstraße ist seit geraumer Zeit ein Baum entfernt worden.*

Frage:

*Warum ist bisher keine Ersatzpflanzung in der Arndtstraße erfolgt, und wann werden zwei neue Straßenbäume als Ersatz gesetzt?*

Zusatzfrage:

*Wann beabsichtigt die Verwaltung an der Einmündung der Karl-Eilers-Straße einen neuen Baum als Ersatz zu pflanzen?*

Der Umweltbetrieb teilt hierzu mit, dass er im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an der Arndtstraße Ersatz für die gefälltten Bäume gefordert habe. Die Pflanzung dieser Ersatzbäume sei also noch im Rahmen der Baumaßnahme zu gewährleisten. Diesbezüglich werde er sich mit dem Bauamt in Verbindung setzen. Im Bereich der Einmündung Karl-Eilers-Straße / Bahnhofstraße verlaufe eine Gasleitung sehr dicht an dem Baumstandort. Aus Sicht der Stadtwerke sei die Neuanpflanzung eines Baumes dort nicht sinnvoll.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

---

Zu Punkt 5

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidungen Nr. 14 der  
Bezirksvertretung Mitte und Nr. 140 des Umwelt- und Stadt-  
entwicklungsausschusses (UStA) zur Neuaufstellung des Be-  
bauungsplanes Nr. III/3/10.02 "Am Niedermühlenhof"  
- Stadtbezirk Mitte -  
Zweiter Entwurfsbeschluss  
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behör-  
den und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6909/2004-2009

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte genehmigt die durch den Bezirksvorsteher, Herrn Franz, und das weitere Mitglied der Bezirksvertretung, Herrn Meichsner, getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 14 vom 23. April 2009.**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 6

### Anträge

Zu Punkt 6.1

### Ausweisung der Spindelstraße als Tempo 30-Straße (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.03.2009 zur Sitzung am 02.04.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6738/2004-2009

Herr Kricke weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Mitte vor einer Entscheidung über den bereits zur Sitzung am 02.04.2009 gestellten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Spindelstraße zwischen Oststraße und Otto-Brenner-Straße während der Umbaumaßnahme Detmolder Straße als Tempo 30-Straße auszuweisen, zunächst um fachliche Stellungnahmen der moBiel GmbH und des Amtes für Verkehr gebeten habe. Die moBiel GmbH habe mitgeteilt, dass sie von der Ausweisung der Spindelstraße als Tempo 30-Straße gegenwärtig nicht betroffen sei, da die Führung einer (Quartier)-Buslinie durch die Spindelstraße von moBiel nach heutigem Kenntnisstand nicht geplant sei. Allerdings weist das dicht besiedelte Stadtgebiet entlang der Spindelstraße Erschließungsmängel auf. Der Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld sehe aus diesem Grund die Führung der BVO-Buslinie 369 zwischen Otto-Brenner-Straße und Oststraße durch die Spindelstraße vor. Die Umsetzung dieser Maßnahme werde derzeit vom Amt für Verkehr überprüft. Zur Verbesserung der Erschließungswirkung zwischen den Hauptverkehrsachsen Heeper Straße und Oldentruper Straße sollte für zukünftige Planungen die Spindelstraße auf jeden Fall für eine (Quartier)-Buslinie offen gehalten werden. Aus Sicht von moBiel sollte deshalb die Spindelstraße unbedingt weiterhin Vorfahrtsstraße bleiben und nur allenfalls aus Sicherheitsgründen als Tempo 30-Straße ausgewiesen werden, um zu hohe Fahrzeitverluste im Busverkehr zu vermeiden. Die Ausweisung der Spindelstraße als Tempo 30-Zone werde von moBiel aus betrieblichen und verkehrlichen Gründen abgelehnt. Bei einer Rechts-vor-Links-Regelung ergebe sich an den Einmündungen durch das erforderliche Abbremsen der Busse ein zu hoher Fahrzeitverlust sowie Komforteinbußen für die Fahrgäste

Das Amt für Verkehr habe mitgeteilt, dass in der Sitzung der BV Mitte vom 02.04.09 unter Verweis auf das gestiegene Verkehrsaufkommen in der Spindelstraße im Abschnitt zwischen der Oststraße und der Otto-Brenner-Straße die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h diskutiert worden sei. Im Verlauf der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt sei klargestellt worden, es ginge nicht um die Einrichtung einer Tempo 30-Zone, sondern um die Ausweisung einer Tempo

30-Straße unter Beibehaltung der heutigen Vorfahrtregelung. Entsprechend laute dann auch der Beschluss der Bezirksvertretung, in dem die Verwaltung und die moBiel GmbH um ihre Stellungnahme zu einer möglichen Ausweisung der Spindelstraße als Tempo 30-Straße gebeten würden. Allerdings kenne die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im Gegensatz zur Tempo 30-Zone den Begriff Tempo 30-Straße nicht. Das Amt für Verkehr verstehe den Beschluss auch im Hinblick auf die in der Niederschrift zur Sitzung wiedergegebene Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt deshalb so, dass eine Stellungnahme zu einer Einzelbeschilderung mit dem Zeichen 274-53 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) erbeten werde. Im Gegensatz zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone sei die Anordnung des Zeichens 274-53 StVO jedoch unter Würdigung der §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO zu treffen.

Danach

- seien Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sei und
- dürften insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehe, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteige.

Die Straßenverkehrsbehörde habe zu dem Beschluss der Bezirksvertretung den Straßenbaulastträger sowie und die Polizei angehört. Nach gemeinsamer Einschätzung dieser drei Dienststellen habe sich auch in diesem Abschnitt der Spindelstraße durch die Großbaustelle in der Detmolder Straße das Verkehrsaufkommen erhöht. Mit Ausnahme des Bereichs vor der Rußheideschule, in dem die Geschwindigkeit schon auf 30 km/h reduziert sei, seien den beteiligten Dienststellen (und hier insbesondere auch dem zuständigen Bezirksbeamten der Polizei) jedoch keine besonderen Gefahrenmomente oder –stellen bekannt, die eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zwingend erfordern würden.

Zwar sei die Einmündung Spindelstraße/Wilbrandstraße aufgrund von drei Unfällen im Jahr 2008 in der diesjährigen Unfallkommission behandelt worden. Aber auch bei diesen Unfällen vom Typ 3 (Einbiegen/Kreuzen) seien allerdings in den Unfallberichten keine Anhaltspunkte dafür zu erkennen gewesen, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Spindelstraße zur Unfallvermeidung geeignet und erforderlich gewesen wäre. Die Unfallkommission habe hier auch nur Maßnahmen zur Ordnung des Parkens im Einmündungsbereich und zur Überwachung von Parkverstößen beschlossen. Zusammenfassend seien in dem angesprochenen Bereich der Spindelstraße keine besonderen örtlichen Verhältnisse zu erkennen, die die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (Einrichtung einer Tempo 30-Straße) zwingend erfordern würden. Eine entsprechende Anordnung sei deshalb nach den o. g. Regelungen der StVO nicht zulässig.

Mit ihrer Stellungnahme habe sich auch die moBiel GmbH sowohl zu Geschwindigkeitsreduzierungen aus Sicherheitsgründen als auch zur Ausweisung einer Tempo 30-Zone geäußert. Zur Vermeidung von Wiederholungen werde auf diese Stellungnahme verwiesen.

Das Amt für Verkehr beabsichtige, die Führung einer Buslinie durch die Spindelstraße in einer der nächsten Arbeitsgruppensitzungen mit der BV Mitte zu besprechen. Erst nach abschließender Beratung und Entscheidung über die Linienführung könne dann gegebenenfalls auch das Thema Tempo-30-Zone noch einmal neu aufgegriffen werden.

Herr Gutknecht erklärt, dass seine Fraktion den Antrag, dessen Zielsetzung bereits seit 2001 in der Bezirksvertretung Gegenstand der Diskussion gewesen sei, trotz der entgegenstehenden Stellungnahmen aufrechterhalte, da zur Zeit keine definitive Aussage darüber getroffen werden könne, ob und wann überhaupt eine Quartierbuslinie durch die Spindelstraße geführt werde. Sollte dies tatsächlich einmal der Fall sein, müsse der Sachverhalt unter Umständen neu bewertet werden. Der Einschätzung des Amtes für Verkehr könne er nicht folgen, da die durch den Umbau der Detmolder Straße bedingte Zunahme des Verkehrsaufkommens seiner Wahrnehmung nach das Unfallrisiko in diesem Bereich definitiv erhöht habe, was von den Anwohnerinnen und Anwohnern auch bestätigt werde. Insofern bestehe aktuell ein Handlungsbedarf.

Herr Henningsen sieht die bereits in der letzten Sitzung geäußerte ablehnende Einschätzung seiner Fraktion durch die vorliegenden Stellungnahmen bestätigt. Das temporär gestiegene Verkehrsaufkommen werde nach Abschluss der Baumaßnahmen in der Detmolder Straße wieder zurückgehen. Darüber hinaus sei festzustellen, dass die Autofahrer aufgrund des alternierenden Parkens in der Spindelstraße ohnehin häufig abbremsen müssten, so dass ein Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit ohnehin nicht möglich sei.

Frau Mertelsmann weist darauf hin, dass in der Spindelstraße bzw. im unmittelbaren Umfeld eine Altentagesstätte sowie ein stark frequentierter Nachbarschaftstreff liegen würden und von daher eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sinnvoll und richtig sei. Von daher werde ihre Fraktion dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen.

Herr Klemme erklärt, dass das Bürgerbüro für Verkehrssicherheit im Zeitraum vom 25.05. - 27.05.2009 in der Spindelstraße Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt habe und dabei eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 43 km/h festgestellt habe, was in etwa dem Geschwindigkeitsprofil einer Tempo 30-Zone entspreche. Vor diesem Hintergrund begrüße das Bürgerbüro für Verkehrssicherheit eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ausdrücklich.

Auf Nachfrage von Herrn Franz betont Herr Gutknecht, dass die Geschwindigkeitsreduzierung in der Spindelstraße für die Dauer der Baumaßnahme Detmolder Straße gelten soll. Primär gehe es ihm um die Einrichtung einer Tempo 30-Straße, hilfsweise könne auch eine Tempo 30-Zone in Betracht gezogen werden.

Herr Meichsner stellt fest, dass die Einrichtung einer Tempo 30-Zone aufgrund der Rechts-vor-Links-Regelung und der teilweise unübersichtlichen Straßeneinmündungen zu erheblichen Problemen führe. Im Übrigen schließe er sich der Stellungnahme von Herrn Henningsen an.

## **B e s c h l u s s :**

1. Die Verwaltung wird gebeten, während der Umbaumaßnahme Detmolder Straße die Spindelstraße als Tempo-30-Straße auszuweisen.
2. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung sollte besonders nach Aufstellen der Beschilderung öfters kontrolliert werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

### **Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Fahrradverkehr** **hier: Teilstück der Kiskerstraße vom Wendekreis bis zur Wertherstraße** **(Antrag der Fraktion Bürgernähe vom 23.03.2009)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6736/2004-2009

Herr Kricke weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung eine Entscheidung über den bereits zur Sitzung am 02.04.2009 gestellten Antrag der Fraktion Bürgernähe (Text s. Beschluss) zurückgestellt und die Verwaltung zunächst um Stellungnahme zu den verkehrlichen Auswirkungen gebeten habe. Nach der nunmehr vorliegenden Stellungnahme des Amtes für Verkehr müssten für die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV StVO) die örtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Danach müsse

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h oder weniger begrenzt sein,
- für den Fahrverkehr auf der Fahrbahn in der Regel eine Breite von 3,5 m, mindestens jedoch 3 m mit ausreichenden Ausweichmöglichkeiten vorhanden sein (nur bei Linienbusverkehr oder verstärktem Lkw-Anteil müsste die Breite mehr als 3,5 m betragen),
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf übersichtlich und
- die Begegnungstrecke von geringer Länge sein (die Begegnungstrecke soll 300 bis 400 m nicht überschreiten).

Diese Voraussetzungen seien auch nach der Umgestaltung in der Kiskerstraße erfüllt. Selbst in der Engstelle im Anschluss an den „Wendebereich“ sei die geforderte Mindestbreite von 3,50 m gegeben.

Durch die künftige Gestaltung des unteren Bereichs der Kiskerstraße und des dadurch vermittelten Eindrucks eines Wendebereichs werde der überwiegende Anteil des „gebietsfremden“ Verkehrsaufkommens (Krankenhaus, Ärztehaus und Parkhaus) zurück zur Stapenhorststraße geführt. Somit werde sich der Fahrverkehr im oberen Teil der Kiskerstraße

in Einbahnstraßenrichtung ganz überwiegend auf den Anliegerverkehr beschränken, so dass auch - wie von der VwV StVO gefordert - von einer Einbahnstraße mit geringer Verkehrsbelastung ausgegangen werden könne.

Die Straßenverkehrsbehörde habe im Hinblick auf die jetzt diskutierte Öffnung der Kiskerstraße für den gegenläufigen Radverkehr die Polizei und den Träger der Straßenbaulast angehört. Nach gemeinsamer Einschätzung der beteiligten Dienststellen sei der Einbahnstraßenbereich der Kiskerstraße mit anderen Einbahnstraßen vergleichbar, die in Bielefeld schon in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet wurden.

Zu der im Rahmen der Diskussion am 02.04.2009 geäußerten Befürchtung, aufgrund des Gefälles der Kiskerstraße könne keine ausreichende Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden, führt das Amt für Verkehr aus, dass der Einbahnstraßenbereich der Kiskerstraße auch vom Gefälle der Bismarckstraße entspreche, die im letzten Sommer ebenfalls in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet worden sei. Diese Öffnung habe sich bisher bewährt; besondere Gefahrensituationen oder gar Unfälle aufgrund des Gefälles seien den genannten Dienststellen bisher nicht bekannt. Polizei, Baulastträger und Straßenverkehrsbehörde sähen auch sonst keine verkehrlichen Gesichtspunkte, die gegen die Öffnung für den Radverkehr sprechen würden.

Herr Henningsen erklärt, dass seine Fraktion aus den bekannten Gründen eine Öffnung der Kiskerstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr ablehne.

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, dass nach Fertigstellung der Kiskerstraße das vorgesehene Einbahnstraßenteilstück vom geplanten Wendekreis bis zur Wertherstraße, für Fahrradfahrer für den Beidrichtungsverkehr zugelassen und hierfür ausgewiesen wird.**

- mit Mehrheit beschlossen -

---

### **Zu Punkt 6.3**

### **Baumfällung auf dem städtischen Grundstück "Am Ostbahnhof" / "Auf dem Langen Kampe" (Antrag der Fraktion Bürgernähe vom 18.05.2009)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6994/2004-2009

#### Text des Antrages

#### Beschlussvorschlag:

*Die vorhandenen Baumstümpfe werden umgehend beseitigt.*

#### Begründung:

*Zur Sitzung der BZV-Mitte am 02.04.2009 stellte die Wählergemeinschaft*

*BÜRGERNÄHE eine Anfrage zur Fällung von Bäumen auf dem städtischen Grundstück Auf dem Langen Kampe / Ostbahnhof. Die Bäume wurden gefällt, die 18 Baumstümpfe (Höhe 10 cm – 100 cm) wurden nicht beseitigt.*

Herr Kricke weist darauf hin, dass nach Mitteilung des zuständigen Immobilienservicebetriebes die Arbeiten von vorneherein mit vorgesehen gewesen seien, bisher aber aus Kapazitätsgründen noch nicht ausgeführt worden seien. Hiermit sei aber in Kürze zu rechnen.

Herr Franz erklärt, dass der Antrag vor dem Hintergrund dieser Antwort aus seiner Sicht gegenstandslos geworden sei.

Herr Klemme stimmt dieser Auffassung zu, weist allerdings darauf hin, dass die Baumfällarbeiten aus seiner Sicht „stümperhaft“ durchgeführt worden seien. Die Baumstümpfe würden bereits wieder austreiben und stellten zudem eine Gefahr für in diesem Bereich spielende Kinder dar.

-.-.-

#### **Zu Punkt 6.4**

#### **Baumfällung auf dem städtischen Grundstück "Am Ostbahnhof" / "Auf dem Langen Kampe" (Antrag der Fraktion Bürgernähe vom 18.05.2009)**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6995/2004-2009

##### Text des Antrags:

##### Beschlussvorschlag:

*Den anliegenden Bürgern wird gestattet, unter Anleitung und Vorgaben der Verwaltung 8 – 10 Bäume als Ersatz für die gefällten Bäume zu pflanzen.*

##### Begründung:

*Zur Sitzung der BZV-Mitte am 02.04.2009 stellte die Wählergemeinschaft BÜRGERNÄHE eine Anfrage zur Fällung von Bäumen auf dem städtischen Grundstück Auf dem Langen Kampe / Ostbahnhof. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.*

Der Immobilienservicebetrieb (ISB) teilt hierzu mit, dass auf dem Grundstück von Unbekannten bereits einige Bäume und Sträucher angepflanzt worden seien, ohne dass diese Maßnahme mit der Stadt als Eigentümerin der Fläche vorab abgestimmt worden sei. Wesentliche Bedenken gegen diese Anpflanzungen bestünden nicht, jedoch könne ihr Bestand im Hinblick auf die für das Grundstück geltenden bauleitplanerischen Festsetzungen (Straßenrassse) nicht als dauerhaft angesehen werden. Zu den gepflanzten Bäumen sei positiv festzustellen, dass sie im Gegensatz zu den gefällten Bäumen einen ausreichenden Abstand zum Gehweg einhalten würden und insofern künftige Beeinträchtigungen der Verkehrsfläche durch die Bäume wohl kaum zu befürchten sei. Der ISB weist darauf hin, dass die Eigentümergemeinschaft des angrenzenden Gebäudes

die städtische Brachfläche von 1983 - 1991 gepachtet und gepflegt habe, dieses Pachtverhältnis jedoch „aus mangelndem Interesse“ wieder aufgegeben habe. Seitens der Stadt hätten keine Bedenken gegen eine Fortführung des Pachtverhältnisses bestanden, so dass die Anlieger auch weiterhin die Gestaltung der Flächen im Rahmen eines Pflegevertrages nach eigenen Vorstellungen hätten vornehmen können.

Herr Klemme begründet den Antrag mit dem Hinweis, dass Anliegerinnen und Anlieger ihm gegenüber ihre Bereitschaft erklärt hätten, Neuanpflanzungen von Bäumen selbst zu finanzieren. Die Stellungnahme der Verwaltung könne er insofern nicht nachvollziehen, als dass die Frage einer möglichen Trassenführung nicht geklärt sei. Aus seiner Sicht werde dieses Grundstück für eine Verlängerung der Stadtbahn nach Heepen definitiv nicht benötigt.

Herr Meichsner erklärt, dass momentan keine konkrete Aussage zur zukünftigen Nutzung des Grundstücks getroffen werden könne. Die Stellungnahme des ISB überrasche ihn insofern, als dass die Tolerierung der Bäume zum jetzigen Zeitpunkt ein späteres Entfernen nicht unerheblich erschweren werde. Er spreche sich dafür aus, den Antrag zunächst zurückzustellen mit der Maßgabe, die zukünftige Nutzung des Grundstücks zu prüfen. Im Übrigen weise er darauf hin, dass es sich bei diesem Grundstück um eine Privatfläche und nicht um ein öffentliches Grundstück handle und die Bezirksvertretung insofern keine Entscheidung über die Anpflanzung von Bäumen auf dieser Fläche fällen könne.

Herr Gutknecht lehnt eine Zurückstellung des Antrags ab und begrüßt die Anpflanzung der Bäume, da dies dem Wunsch der Anwohner entspreche. Eine Anpflanzung schränke eine zukünftige anderweitige Verwendung des Grundstücks nicht aus.

Herr Franz spricht sich ebenfalls dafür aus, die Frage der zukünftigen Nutzung des Grundstücks zunächst durch die Verwaltung klären zu lassen und den Antrag der Fraktion Bürgernähe zurückzustellen. Durch die Anpflanzung der Bäume sei dem Antragsbegehren quasi schon entsprochen worden. Herr Klemme weist darauf hin, dass das Grundstück seit 1962 eine begrünte Fläche sei. Dieser Zustand sollte beibehalten werden bis eine endgültige Entscheidung über die weitere Verwendung der Fläche gefällt werde.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung die mögliche zukünftige Nutzung des städtischen Grundstücks „Auf dem Langen Kamp“ / „Am Ostbahnhof“ zu prüfen und das Ergebnis dem Gremium vorzustellen.**
- 2. Der vorliegende Antrag wird bis zur Vorstellung des Prüfergebnisses zurückgestellt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.5

**Baumaßnahme Detmolder Straße**  
**(Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7002/2004-2009

Herr Meichsner begründet seinen Antrag (Text s. Beschluss) mit dem Hinweis, dass die Abstimmungen zwischen den Stadtwerken, dem Amt für Verkehr sowie dem Umweltbetrieb in der Vergangenheit unbefriedigend verlaufen seien, was zu erheblichen Problemen im Bauablauf geführt habe.

**B e s c h l u s s:**

1. Die an der Baumaßnahme Detmolder Straße unterschiedlichen beteiligten Baulastträger werden aufgefordert, von der ursprünglichen zeitlichen Bauablaufplanung abweichende Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der verkehrlichen Auswirkungen rechtzeitig untereinander abzustimmen.
2. Bei Straßensperrungen, die mit Umleitungsmaßnahmen oder sonstigen erheblichen Einschränkungen verbunden sind, sind die von den Baumaßnahmen unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner rechtzeitig über die voraussichtliche Dauer, die Umleitungsmaßnahmen und den Zeitrahmen bei der Durchführung von Nacht- und Wochenendarbeiten schriftlich zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.6

**Ergänzung der Veranstaltung "Autosalon La Strada" durch einen "Fahrradsalon"**  
**(Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7003/2004-2009

Herr Klemme unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion (Text s. Beschluss), weist aber darauf hin, dass es Anfang Mai im Ravensberger Park einen „Tag des Fahrrades“ gegeben habe, an dem sich die Fahrradhändler und Fahrradverbände mit sehr viel Aufwand präsentiert hätten. Insofern stelle sich ihm die Frage, ob dies zusätzlich noch an „La Strada“ leistbar sei.

Auf Nachfrage von Frau George erklärt Herr Meichsner, dass „La Strada“ eine Werbe- und Verkaufsveranstaltung sei und es den Händlern, den Herstellern und den einzelnen Verbänden überlassen bleibe, ob sie an der Veranstaltung teilnehmen würden. Die Organisation sollte bei der Bielefeld Marketing GmbH liegen, der Antrag seiner Fraktion diene in erster Linie dem Zweck, einen Denkanstoß zu geben.

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, gemeinsam mit der Bielefeld Marketing GmbH die Veranstaltung „La Strada“ durch einen „Fahrradsalon“ zu ergänzen.**

- einstimmig beschlossen -

---

### **Zu Punkt 7**

### **Umzug der Volkeningschule in die ehemalige Petrischule**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 7040/2004-2009

Herr Franz verweist auf die Nachtragsvorlage der Verwaltung, die auf einen einstimmigen Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 26.05.2009 zurückzuführen sei.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Ursprungsvorlage vorgesehen habe, der Mobilien Jugendarbeit Ost auch weiterhin zwei Räume im Schulgebäude Petristraße 48 zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeit sei in der Nachtragsvorlage nicht mehr vorgesehen, vielmehr müssten nun alternative Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden. Im Grundsatz stimme er zwar dem geplanten Umzug der Volkeningschule zu, allerdings bittet er darum, der Bezirksvertretung zur nächsten Sitzung am 20.08.2009 einen umfassenden Bericht über die Kosten sowie die sonstigen Auswirkungen des Umzugs zu geben. Hierzu zähle z. B. auch die Frage der diesen Bereich betreffenden Bauleitplanung, die sich unter Umständen unter Berücksichtigung einer möglichen Erweiterung der Schule anders darstelle als bisher.

Frau Mertelsmann erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Volkeningschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule, Petristraße 58, wird nach erfolgter Sanierung in das Gebäude der ehemaligen Petrischule, Petristraße 48, umziehen und dort als bis zu vierzügige, gebundene Ganztagsgrundschule geführt.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung einen umfassenden Bericht über die mit dem Umzug verbundenen Konsequenzen hinsichtlich der Kostensituation, der Mobilien Jugendarbeit Ost, der angrenzenden Bauleitplanung etc. zu geben.**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 8

**Sachstandsbericht über die Sanierung von Schulaußenanlagen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6890/2004-2009

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Sanierung der Schulaußenanlagen zur Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 9

**Sanierung und Umgestaltung des westlichen Schulhofes an der Kuhloschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6912/2004-2009

Unter Bezugnahme auf die von Herrn van Norden im Zusammenhang mit der Spielflächenbedarfsplanung in der letzten Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erhobenen Vorwürfe gegen die Bezirksvertretung Mitte erklärt Herr Meichsner, dass es die Bezirksvertretung ausdrücklich begrüße, dass die Schulhofgestaltung in Abstimmung mit den Ämtern sowie den betroffenen Schülerinnen und Schülern regelmäßig überprüft werde und die jeweiligen Schulhöfe auch weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich seien.

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Umgestaltung des westlichen Schulhofes an der Kuhloschule gemäß Vorentwurf Plan-Nr. 23.28/2 des Umweltbetriebes vom 25.02.2009 zu.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

**Sanierung und Umgestaltung des Schulhofes an der Fröbelschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6914/2004-2009

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

**Planungsstand "Modernisierung und Umgestaltung Park- und Festplatz Johannisberg"**

Einleitend weist Herr Franz darauf hin, dass der Park- und Festplatz Johannisberg im Stadtbezirk Gadderbaum liege. Da dieser Bereich jedoch an den Stadtbezirk Mitte grenze und die Erschließung teilweise durch diesen Bezirk erfolge, werde die Bezirksvertretung Mitte über den aktuellen Planungsstand informiert.

Herr Frank führt aus, dass der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 23.04.2009 beschlossen habe, die Umgestaltung des Park- und Festplatzes Johannisberg in die 1. Tranche des Konjunkturpaketes II aufzunehmen. Aufgrund der Diskussion über die Änderung des Artikels 104 b Grundgesetz habe der Verwaltungsvorstand erst Anfang dieser Woche entschieden, in die entsprechenden Planungen einzusteigen. Vor Vergabe des Planungsauftrages seien allerdings noch die Zustimmungen des Rechnungsprüfungsamtes und der Stadtkämmerei einzuholen. Die Verwaltung gehe davon aus, dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss zur Sitzung am 16.06.2009 eine überarbeitete Planung vorstellen zu können. Nachfolgend stellt Herr Frank die Vorüberlegungen vor, die der Lenkungsgruppe StadtParkLandschaft bereits im Februar präsentiert worden seien. Planungsprämisse sei die Aufrechterhaltung der Funktion der Fläche als Parkplatz und als Festplatz bei gleichzeitiger Steigerung der Attraktivität. Unter anderem seien eine Verlagerung der Zufahrt zum Hotel und eine damit einhergehende Wiederherstellung der historischen Wegebeziehung, eine Neuordnung des Klettergartens sowie eine deutliche Betonung der Wegebeziehungen in dem gesamten Bereich beabsichtigt. Darüber hinaus seien eine Verbesserung der Infrastruktur sowie eine würdigere Gestaltung des Denkmals für Zwangsarbeiterinnen geplant. Langfristig sei zudem die Gründung eines Informationszentrums vorgesehen.

Frau George begrüßt die Planungen grundsätzlich, äußert aber Bedenken hinsichtlich der Ausweisung von Stellplätzen für Wohnmobile. Herr Franz und Herr Meichsner verweisen diesbezüglich auf den seinerzeit gefassten Grundsatzbeschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, auf dessen Grundlage bereits seit geraumer Zeit ein entsprechendes Angebot auf dem Johannisberg bestünde.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner erklärt Herr Frank, dass die ursprünglich geplanten Boxen nicht mehr vorgesehen seien. Nach Abstimmung mit den Ämtern werde auch für die angedachte Bühne ebenfalls kein Bedarf mehr gesehen. Auf die Bitte von Herrn Meichsner, im Rahmen der Neuordnung des Klettergartens auf eine ansprechendere Gestaltung des Gebäudes zu achten, entgegnet Herr Frank, dass die Hütte nach entsprechender Verlagerung nicht mehr so deutlich sichtbar sein werde wie bisher, im Übrigen aber wohl der Status quo beibehalten werde.

Herr Gutknecht lobt die Planungen, die einen wichtigen Baustein im Konzept StadtParkLandschaft darstellen würden, und wünscht eine möglichst rasche Umsetzung, bei der allerdings mit dem Bestand sensibel umgegangen werde.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Sachstandsbericht der Ver-**

## **waltung zur Umgestaltung des Park- und Festplatzes Johannisberg zur Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 12

### **Naturräumlicher Konzeptplan** **Burg und Festungsanlage Sparrenburg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6944/2004-2009

Herr Henningsen bittet aus Praktikabilitätsgründen, Planunterlagen zukünftig möglichst nicht als pdf-Datei zu versenden.

Herr Becker betont eingangs, dass die Erstellung des naturräumlichen Konzeptplans eine Nebenbestimmung in der Ausnahmegenehmigung für den ersten Abschnitt der Sanierung der Sparrenburg gewesen sei. Nachfolgend erläutert er den Status der Burg Sparrenburg als FFH-Schutzgebiet, aus dem letztendlich die Rahmenbedingungen des naturräumlichen Konzeptplans abgeleitet worden seien. Nach einer kurzen Darstellung der Ausdehnung des FFH-Schutzgebiets geht er auf die Schutzgüter Flora und Fauna ein und hebt hier insbesondere auf die verschiedenen Fledermausarten ab, die die Burg Sparrenburg als Sommer- und/oder als Winterquartier nutzen würden. In diesem Zusammenhang seien drei Erhaltungsziele (Unterirdische Gewölbe, Oberirdische Quartiere und Jagdhabitats) erarbeitet worden, die die Bedürfnisse der verschiedenen Fledermausarten berücksichtigen würden. Anschließend stellt Herr Becker die unterschiedlichen Konflikte zwischen dem Schutzgut Burg bzw. der Sanierung und dem Schutzgut Flora und Fauna dar. Zur Lösung der Konflikte sei die FFH-Verträglichkeitsprüfung zwingend vorgeschrieben. Sollten geplante Maßnahmen zur Beeinträchtigung der Erhaltungsziele führen, seien diese grundsätzlich unzulässig, es sei denn, sie lägen im überwiegenden öffentlichen Interesse und es gäbe keine zumutbaren Alternativen. Sofern entsprechende Ausnahmen gemacht würden, seien gleichzeitig in Nebenbestimmungen Maßnahmen festzulegen, durch die das Gebiet insgesamt auch weiterhin für den Schutzgegenstand Fledermäuse attraktiv bleibe und die zum Zeitpunkt der Beeinträchtigung in Funktion sein müssten.

Herr Winter ergänzt die Ausführungen und geht hierbei auf nochmals detailliert auf die Schutzgüter Fauna und Flora sowie auf das Schutzgut Burg ein und stellt diesen die Ansprüche des Denkmalschutzes, der Archäologen sowie der Besucher der Burg gegenüber. Vor dem Hintergrund der sich hieraus ergebenden Konfliktsituationen stellt er nachfolgenden Maßnahmenkatalog vor, aus dem Sofortmaßnahmen sowie mittel- und langfristig durchzuführende Maßnahmen abzuleiten seien.

Herr Meichsner erklärt, dass das vorgelegte Konzept in sich schlüssig und beachtenswert sei. Dennoch sei festzustellen, dass die realen Ansprüche der Besucher, Archäologen und Denkmalschützer erheblich durch den Schutz potentiell vorhandener Fledermäuse eingeschränkt würden. Insofern fordere er eine gutachterliche Feststellung des Fledermausvorkommens im Rahmen einer umfassenden und über einen längeren Zeitraum laufenden Beobachtung. Erst dann ließen sich konkrete

Aussagen zu dem Vorhandensein einzelner Fledermausarten und den sich hieraus ergebenden Schutzmaßnahmen treffen. Im Übrigen komme der Schutz der Flora, z. B. der in diesem Bereich vorhandenen Orchideen, aus seiner Sicht zu kurz. Des Weiteren würde die beabsichtigte (Neu-)Anpflanzung bestimmter Bäume teilweise im Widerspruch zu den tatsächlichen Nutzungsanforderungen und -wünschen stehen. Auch diesbezüglich bedürfe es einer konkreteren und konzeptionelleren Untersuchung auch über das unmittelbare Burggelände hinaus. Herr Meichsner betont, dass die Belange von Tourismus und Denkmalschutz im Verhältnis zum Naturschutz gleichrangig gesehen werden müssten und dass in diesem Spannungsfeld eine vernünftige Lösung im Sinne eines Interessenausgleichs zu finden sei. Abschließend weist er darauf hin, dass die Frage, ob im Rahmen der Sanierung alter Bausubstanz historisierende oder moderne Elemente verwendet werden sollten, noch intensiver zu erörtern sei. Nach allem spreche er sich dafür aus, den vorliegenden Konzeptplan zur Kenntnis zu nehmen, diesen in der Arbeitsgruppe nochmals intensiv zu diskutieren und ein umfassendes Gutachten zur Fledermauspopulation in Auftrag zu geben.

Herr Gutknecht bedankt sich zunächst für den umfangreichen Konzeptplan und spricht sich für eine möglichst rasche Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen aus. Auf seine Nachfrage zum Beleuchtungskonzept erklärt Herr Winter, dass eine Verbesserung der Beleuchtungssituation zwingend erforderlich sei, da die vorhandene Beleuchtung weder für den Fledermausschutz tragbar noch für die Benutzung der Wege in der Dunkelheit geeignet sei.

Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass die Ausführungen zur Beleuchtungssituation auf S. 36 des Konzeptes insofern missverständlich seien, als dass nur zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass die vorhandene Situation insgesamt unbefriedigend sei. Konkrete Veränderungen bzw. Verbesserungen seien im weiteren Verfahren abzustimmen. Unter Sicherheitsaspekten hätten bereits erste Gespräche mit der Polizei stattgefunden, des Weiteren müsste das zukünftige Beleuchtungskonzept sowohl die Verkehrssicherungspflicht der Stadt wie auch Gesichtspunkten des Umweltschutzes berücksichtigen.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den „Naturräumlichen Konzeptplan Burg und Festungsanlage Sparrenburg“ zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 13**

**Umbau Theaterkasse im "Haus der Gesundheit", Brunnenstr. 8**  
**Änderung des Bürgersteigs**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6990/2004-2009

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen, der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

---

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes III/3/83.01 "Edith-Viehmeister-Straße" für das Gebiet zwischen der Straße Auf der Großen Heide und dem in Richtung Norden verlaufenden Fußweg im Westen, einer Grenzlinie entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung an der Straße Teichsheide im Süden sowie der Straße Jöllheide im Nordosten zzgl. zweier Teilflächen östlich der Straße Jöllheide - Stadtbezirk Mitte - Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6903/2004-2009

Zur Art der baulichen Nutzung weist Herr Dr. Neu darauf hin, dass im Gegensatz zur Festsetzung „Allgemeines Wohngebiet“ der Gestaltungsplan eher auf ein reines Wohngebiet schließen lasse. Im Übrigen bilde der Quartiersplatz, auf den in der Begründung unter Ziffer 5.1 (S. 23 des Entwurfs) verwiesen werde, im Gestaltungsplan nicht mehr die Mitte des neuen Wohnviertels. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage nach der zukünftigen Struktur des Gebietes.

Herr Diekmann weist darauf hin, dass sich gegenüber dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan keine Änderungen ergeben hätten. An der bisherigen Festsetzung des Plangebietes als „Allgemeines Wohngebiet“ werde festgehalten, auch wenn davon ausgegangen werden könne, dass dort perspektivisch weit überwiegend nur Wohnnutzung stattfinden werde. Möglicherweise könnten sich noch im Umfeld des Quartiersplatzes, dessen ursprüngliche Lage von der Bezirksvertretung Mitte abgelehnt worden sei, kleinteilige Nahversorgungseinrichtungen ansiedeln.

Auf Nachfrage von Herrn Emmerich zu den bisher realisierten Vorhaben in dem Gebiet erläutert Herr Diekmann, dass bisher nur im Bereich der ehemaligen evangelischen Kirche Wohngebäude errichtet worden seien. Herr Winkler ergänzt, dass es nach wie vor Bauinteressenten gebe. Die Überplanung diene auch dem Zweck einer kostengünstigeren Erschließung, um dadurch eine größere Nachfrage zu erzielen.

Unter Hinweis auf die bisherigen Erörterungen im Zusammenhang mit dem Plangebiet betont Herr Meichsner, dass gewährleistet sein müsse, dass die städtischen Flächen nicht als letzte veräußert würden. Herr Diekmann weist darauf hin, dass diese Forderung im Erschließungsvertrag Berücksichtigung finden könne. Daraufhin regt Herr Meichsner an die entsprechenden Regelungen des Erschließungsvertrages mit dem Satzungsbeschluss anzupassen.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass seine Fraktion den Bebauungsplan bisher stets abgelehnt habe und sich auch in der heutigen Sitzung entsprechend verhalten werde. Unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die es mit der Realisierung einer Bebauung in diesem Bereich gebe, sehe er die Haltung seiner Fraktion letztendlich bestätigt.

**B e s c h l u s s:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/83.01 "Edith-Viehmeister-Straße"

für das Gebiet zwischen der Straße „Auf der Großen Heide“ und dem in Richtung Norden verlaufenden Fußweg im Westen, einer Grenzlinie entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung an der Straße Teichsheide im Süden sowie der Straße Jöllheide im Nordosten zuzüglich zweier Teilflächen östlich der Straße Jöllheide wird gemäß §§ 2 und 3 Abs. 3 BauGB mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Entwurf beschlossen.

2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- mit Mehrheit beschlossen -

---

Zu Punkt 15

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/98.00 "Frachtstraße" Teilplan A und Teilplan B für eine Teilfläche des Gebietes östlich Walther-Rathenau-Straße / westlich Frachtstraße bzw. östlich Frachtstraße / westlich Wilhelm-Bertelsmann-Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**  
**- Stadtbezirk Mitte -**  
**- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6965/2004-2009

Herr von Neumann-Cosel führt aus, dass vor dem Hintergrund des am 26.02.2009 gefassten Begrüßungsbeschlusses zum Paulus-Carree der vorliegende Bebauungsplan (Teilplan A) aufgestellt worden sei, dessen Geltungsbereich über das Paulus-Carree hinaus auch den Bereich östlich der Frachtstraße und westlich der Wilhelm-Bertelsmann-Straße (Teilplan B) umfasse. Hierdurch sei auch der Standort der Sportfläche an der ehemaligen Falk-Realschule bauplanungsrechtlich gesichert.

Herr Huesmann stellt nachfolgend kurz die wesentlichen Inhalte der Vorlage dar und geht hierbei insbesondere auf die beiden Varianten der äußeren Fahr-Erschließung ein. Variante 1 sehe die Abbindung der Frachtstraße in Richtung Dr.-Viktoria-Steinbiß-Straße als Wendebereich ohne Fahrverbindung zwischen der Walther-Rathenau-Straße und der Frachtstraße vor, bei Variante 2 werde der Status quo beibehalten. Unter Abwägung aller Gesichtspunkte sei es aus planerischer Sicht für eine Quartiersbildung sinnvoll, die Verkehrsfläche abzubinden bzw. aufzugeben, so dass im südlichen Bereich auch Grundstücke zusammen geführt werden könnten. Aus verkehrstechnischer Sicht sei eine Durchlässigkeit der Frachtstraße nicht erforderlich, da für die Erschließung des Quartiers das Straßenviereck Dr.-Viktoria-Steinbiß-Straße, Wilhelm-Bertelsmann-Straße, Heinrichstraße und Walther-Rathenau-Straße ausreichend sei. Somit könne der nördliche Teil der Frachtstraße als Anliegerstraße aus-

gebaut werden, die auf Höhe der Falk-Realschule in einem Wendehammer ende. Gleichzeitig soll entlang des Wendebereiches die Querung des Fuß- und Radweges vom Paulus-Carree zur Falk-Realschule und im weiteren Verlauf zur Wilhelm-Bertelsmann-Straße erfolgen. Darüber hinaus sehe das Konzept vor, die zurzeit in Längsaufstellung vorhandenen Pkw-Stellplätze im nördlichen Teil der Frachtstraße auf der Seite der Fa. Benteler umzubauen und eine Queraufstellung vorzusehen, um private Stellplätze auf dem Gelände der ehemaligen Fa. Hanning straßenbegleitend anbieten zu können. Das Amt für Verkehr habe dieser Planung grundsätzlich zugestimmt.

Herr Meichsner zeigt sich davon überrascht, dass der im Februar bzw. im März gefasste Grundsatzbeschluss der Bezirksvertretung Mitte und des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses zum Offenhalten der Frachtstraße als Variante 2 auf den Seiten 9/10 der Vorlage Berücksichtigung gefunden hätte, auf S. 19 der Vorlage aber nur noch auf die Variante 1 abgehoben werde. Aufgrund der geplanten Abbindung und der damit in Zusammenhang stehenden Ausweisung weiterer Stellplätze in diesem Bereich stelle sich ihm die Frage, ob der ruhende Verkehr nicht besser organisiert werden könnte. Zur Frage der Dachgestaltung sei festzustellen, dass auch hier von der ursprünglichen Beschlusslage bzw. den bisherigen Festsetzungen abgewichen werde und von einer Gesamtplanung nicht mehr die Rede sein könne. Abschließend bittet Herr Meichsner um Auskunft zum Grad der Verdichtung.

Herr Dr. Neu erklärt, dass auch seine Fraktion darüber verwundert gewesen sei, dass sich die vorliegenden Planungen nicht an der bestehenden Beschlusslage orientiert hätten. Allerdings sei die bereits im Rahmen der Diskussion im Februar gestellte Forderung, zwingend einen öffentlichen Fuß- und Radweg als Primärverbindung vorzusehen, in der Planung aufgegriffen worden. Unabhängig davon bitte er um eine Begründung, aus welchen Gründen die Variante 1 verfolgt werde. Im Gegensatz zu Herrn Meichsner erachte er die vorgesehene Dachlandschaft, die in diesem Bereich ohnehin mittlerweile sehr heterogen sei, nicht als störend.

Frau George spricht sich für eine Abbindung der Frachtstraße aus und begrüßt ausdrücklich die Aufteilung des Bereichs in die beiden Teilpläne.

Herr Gutknecht befürwortet ebenfalls die Variante 1, bittet aber um Auskunft, ob auf der Trassenführung noch eine Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer gegeben sei.

Herr Micketeit fragt nach dem beabsichtigten Baubeginn.

Zu der von Herrn Gutknecht angesprochenen Ost-West-Wegeverbindung erläutert Herr Huesmann, dass bei Variante 1 eine öffentliche Fuß- und Radwegeverbindung von der Walther-Rathenau-Straße in Richtung Frachtstraße vorhanden sei, die über den Wendehammer entlang der Falk-Realschule auf die Dr.-Viktoria-Steinbiß-Straße geführt werde. Damit sei eine Nord-Süd-Verbindung auf der ehemaligen Trasse der Frachtstraße aus planerischer Sicht nicht erforderlich. Vor dem Hintergrund des genannten Grundsatzbeschlusses zum Offenhalten der Frachtstraße seien die Vor- und Nachteile dieser Variante abgewogen worden; letztlich hätten die Vorteile einer Abbindung überwogen.

Zur Frage der Ausnutzbarkeit der Grundstücke führt Herr von Neumann-Cosel aus, dass der Bereich tendenziell als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werde. Allerdings orientiere sich die Ausnutzbarkeit an einer Mischgebiedsdichte und sei somit höher als in einem „Allgemeinen Wohngebiet.“ Für das Quartier sei zurzeit ausschließlich eine Wohnnutzung vorgesehen mit Ausnahme des im Bestand bereits vorhandenen Gebäudes an der Walther-Rathenau-Straße, in dem im Erdgeschoss möglicherweise Gastronomie eingerichtet werde. Unter Schallschutzgesichtspunkten seien in dem Gebiet jedoch aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zur Fa. Benteler Mischgebiedswerte zu akzeptieren. Die im Aufstellungsbeschluss enthaltene Flachdachausweisung begründet Herr von Neumann-Cosel mit der Planung der Projektentwickler. Die Frage, ob insbesondere im Bereich entlang der Walther-Rathenau-Straße die ursprünglich favorisierte geneigte Dachform beibehalten werden sollte, müsse im weiteren Verfahren geklärt werden. Es mache wenig Sinn, Festsetzungen zu treffen, die im Nachhinein nicht umgesetzt würden bzw. werden könnten. Zum Stellplatzschlüssel führt er aus, dass dieser aufgrund der besonderen Wohnformen (Studentenwohnungen, altengerechtes Wohnen) unter dem üblichen Stellplatzschlüssel von 1 : 1 liege, was lt. Bauordnungsrecht nur akzeptiert werden könne, wenn ein plausibles und nachhaltiges Mobilitätskonzept vorgelegt werde. Abschließend stellt Herr von Neumann-Cosel dar, dass frühestmöglicher Baubeginn Ende 2009 / Anfang 2010 sei. Den Investoren sei nach eigenem Bekunden daran gelegen, die Vorhaben möglichst schnell zu realisieren.

Herr Henningsen erklärt, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde, da dieser nicht die von ihm präferierte Variante 2 zugrunde liege. Da der Bebauungsplan jedoch in seiner Gesamtheit durchaus sinnvoll sei, werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Meichsner zeigt sich darüber erstaunt, dass unter Ziffer 7.2 eine ungewöhnliche Bandbreite in der Frage der Ausnutzbarkeit des Bereichs (Grundflächenzahl von 0,4 - 0,8) dargestellt werde. Obwohl in der Innenstadt und somit auch in diesem Bereich ein erheblicher Mangel an Frei- und Spielflächen gegeben sei, werde weiterhin an dem Prinzip einer konsequenten Innenverdichtung festgehalten. Im Interesse einer durchgrünt und durchlüfteten Stadt erachte er es als unglücklich, in einem bereits hochverdichteten Bereich eine zusätzliche Verdichtung vorzunehmen. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, ob es sinnvoll sei, den weit überwiegenden Teil der Bebauung für soziale Zwecke vorzusehen. Unter Verweis auf das unter TOP 17 zur Diskussion stehende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau „Nördlicher Innenstadtrand“ äußert er die Befürchtung, dass dadurch eine gesunde Durchmischung des Bereichs verhindert werde und eine dem Ostmanturm-Viertel vergleichbare Entwicklung eintreten könne.

Herr Gutknecht stellt sodann für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den folgenden, den Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzenden Antrag:

*„Eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Wendehammer und der Stellplatzanlage im Bereich Dr.-Viktoria-Steinbiß-Straße / Walther-Rathenau-Straße ist aufrechtzuerhalten.“*

Er begründet diesen Antrag mit den kürzesten Wegebeziehungen zum

Nahversorger in der Dr.-Viktoria-Steinbiß-Straße, zur Kindertagesstätte sowie zur Innenstadt.

Für Frau George ist die im Rahmen der Diskussion geäußerte Kritik an der Bebauung nicht nachvollziehbar. Die Planung der Investoren sei begrüßenswert.

Zum Antrag von Herrn Gutknecht schlägt Herr von Neumann-Cosel vor, im weiteren Verfahren zu untersuchen, ob die aktuell geplante Wegeführung im Teilplan B so geändert werden könne, dass die Hauptwegeverbindung zur Walther-Rathenau-Straße günstiger verlaufe. Er weist darauf hin, dass die Module E und F von einem Investor erworben werden sollen mit der Möglichkeit, über die heutige Frachtstraße eine Freiraumplanung zu legen. Eine Durchkreuzung des Bereichs durch einen öffentlichen Fuß- und Radweg verhindere diese Planung, so dass zu befürchten sei, dass der Investor sich hier zurückziehe und ein neuer Nutzer zu suchen sei.

Auf die Kritik von Herrn Meichsner zur unbefriedigenden Durchmischung dieses Bereichs und zur zunehmenden Verdichtung verweist Herr Huesmann auf die beabsichtigte Errichtung des Quartiersplatzes sowie der Schaffung zusätzlicher Frei- und Grünflächen, auf denen wohnstandortnahe Spielmöglichkeiten installiert würden. Im Übrigen sei entlang der Frachtstraße Familienwohnen vorgesehen.

Auf Nachfrage von Frau Bauer erklärt Herr von Neumann-Cosel, dass der Investor seine Bereitschaft zur Umsetzung der Planungen relativ deutlich davon abhängig gemacht habe, dass im weiteren Verfahren die Variante 1 zugrunde gelegt werde.

Herr Meichsner beantragt daraufhin, die öffentliche Sitzung zu unterbrechen und in die nichtöffentliche Sitzung einzutreten.

-.-.-

*Nichtöffentliche Sitzung von 20:10 Uhr - 20:15 Uhr (s. S. 34 der Niederschrift).*

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung stellt Herr Franz die Vorlage sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III / 3 / 98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A und Teilplan B für eine Teilfläche des Gebietes östlich Walther-Rathenau-Straße / westlich Frachtstraße bzw. östlich Frachtstraße / westlich Wilhelm-Bertelsmann-Straße ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen.**

**Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**

- 2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 98.00**

„Frachtstraße“ Teilplan A und Teilplan B dient der Mobilisierung von Brachflächen im Innenbereich und erfolgt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a (3) Ziffer 2 BauGB i. V. m. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

4. Die Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „*Neues Wohnquartier am Ravensberger Park*“ werden durch diesen Bebauungsplan konkretisiert und fortgeschrieben. Die Erschließungsvariante 1 soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden mit der Maßgabe, dass eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Wendehammer und der Stellplatzanlage im Bereich Dr.-Viktoria-Steinbiß-Straße / Walther-Rathenau-Straße aufrechterhalten wird. Dabei wird insbesondere das bisherigen Planungsziel, welche eine Beibehaltung der Frachtstraße vorsah, aufgegeben.
5. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/76.00, Teilplan 2, Beschluss vom 29.04.1993 ist einzustellen.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

### Folgenutzung Stadtquartier Wilhelmstraße / Kesselbrink / Friedrich-Ebert-Straße / Herforder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6986/2004-2009

Unter Verweis auf die der Vorlage beigelegte räumlich-funktionale Analyse erläutert Herr Beigeordneter Moss, dass der betreffende Bereich aufgrund der Verkehrsproblematik nicht als Wohnquartier entwickelt werden könne. Aufgrund der Größe und der Tiefe der Fläche scheide ebenso ein Dienstleistungsstandort aus. Insofern sei entschieden worden, die zurzeit vorherrschende Nutzung als Einzelhandelsstandort weiter zu entwickeln und die Achse Altstadt - Bahnhofstraße zu ergänzen, um dadurch dem insbesondere in den Randbereichen der Innenstadt festzustellenden Trading-down-Effekten entgegenzuwirken. Der Gutachter komme zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung eines Einkaufszentrums Wilhelmstraße große städtebauliche Potenziale besitze und - bei gleichzeitiger Umgestaltung des Kesselbrinks - für hohe Frequenzen und einer Attraktivitätssteigerung der Innenstadt sorgen werde. Das Gutachten sei sowohl mit

der Bezirksregierung Detmold wie auch dem Einzelhandelsverband und der IHK abgestimmt worden. Herr Beigeordneter Moss appelliert an die Mitglieder der Bezirksvertretung, die sich bietende Chance zu nutzen.

Herr Meichsner beantragt, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages um die Formulierung „...die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Folgenutzung *mit der Maßgabe, dass die verkehrlichen Belange in einem Gesamtkonzept abzustimmen sind*, zu schaffen.“ zu ergänzen. Zwar treffe das vorliegende Konzept sehr kleinräumige Aussagen, allerdings müsse auch der Gesamtbereich zwischen Friedrich-Verleger-Straße, Jahnplatz, Paulusstraße und August-Bebel-Straße unter verkehrlichen Aspekten bewertet werden.

Herr Gutknecht erklärt, dass er der Ansiedlung von Einzelhandel grundsätzlich positiv gegenüberstehe, sich allerdings die Frage stelle, wie viel Einzelhandelsfläche die Innenstadt noch verkratte.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass es dem Gutachten zufolge rd. 150.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in der Innenstadt gebe und dass maximal weitere 22.5000 m<sup>2</sup> (15 %) als gesamtverträglich angesehen werden könnten.

Herr Micketeit kritisiert den Umzug der Stadtbibliothek aus dem Gebäude an der Wilhelmstraße sowie ein fehlendes Konzept zur Folgenutzung. Es werde sehr schwierig, geeignete Nutzungsinteressenten zu finden, zumal davon ausgegangen werden könne, dass es zu weiteren Schließungen auch bei größeren Warenhausketten kommen werde.

Frau George begrüßt die vorgestellte Planung, die zu einer erheblichen Attraktivitätssteigerung der Bielefelder Innenstadt führen werde, ausdrücklich. Sie gehe davon aus, dass es keine Schwierigkeiten geben, geeignete Folgenutzungen für den Bereich zu finden.

Frau Mertelsmann erklärt, dass ihre Fraktion die Planungen ebenfalls befürworte. Allerdings sollte in der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages das Wort „zu unterstützen“ durch die Formulierung „weiter zu verfolgen“ ersetzt werden.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass es der Verwaltung in erster Linie darum gehe, die Planungen in kommunaler Hand zu behalten. Hierfür sei zunächst ein Bebauungsplanverfahren im Sinne einer Angebotsplanung einzuleiten.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die in der Anlage aufgeführte räumlich-funktionale Analyse zur Einfügung eines Einkaufszentrums in die Bielefelder Innenstadt zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung des Standorts insbesondere für Einzelhandelsnutzungen weiter zu verfolgen und – sofern erforderlich – in Abhängigkeit eines zu konkretisierenden Nutzungskonzeptes für das Stadtquartier Wilhelmstraße/ Kesselbrink/ Friedrich-Ebert-Straße/ Herforder Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Folgenutzung mit**

**der Maßgabe, dass die verkehrlichen Belange in einem Gesamtkonzept abzustimmen sind, zu schaffen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 17

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" Bielefeld (INSEK Nördlicher Innenstadtrand). Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens zur Festlegung des Stadtumbauebietes "Nördlicher Innenstadtrand"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6932/2004-2009

Unter Bezugnahme auf die Vorlage stellt Herr Cüppers den Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts "Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand" vor und geht hierbei kurz auf die Analyse des Untersuchungsraumes ein, die ergeben habe, dass die Werte in dem Bereich so schlecht seien, dass die Förderungsvoraussetzungen gegeben seien. Nachfolgend stellt er die daraus abgeleiteten vier zentralen Handlungsfelder (Bevölkerung/Soziales, Wirtschaft/Gewerbe, Stadtlandschaft/Wohnen, Öffentlicher Raum/Infrastruktur) sowie die korrespondierenden Entwicklungsziele dar. Vor diesem Hintergrund ließen sich sieben Interventionsschwerpunkte (Kesselbrink/Neumarkt, Ostmanturmviertel, Schlachthofareal, Herforder Straße, Kamphof-Viertel, Containerbahnhof, Fachhochschulareal) ausmachen, deren Entwicklung genauer beobachtet und zielgerichtet gesteuert werden sollte. Anschließend erläutert Herr Cüppers kurz die rd. 30 Maßnahmen und Projekte im Untersuchungsraum, die diesen Bereich in den nächsten Jahren entwickeln würden und die für den Stadtumbauprozess von Relevanz seien. Daran anknüpfend geht er auf die identifizierten Schlüsselprojekte des Stadtumbaus ein, die den Handlungsfeldern und Entwicklungszielen entsprechen würden und kurzfristig umsetzbar seien. Abschließend zeigt Herr Cüppers die Handlungsempfehlungen auf, die zum einen auf die Organisation des Stadtumbauprozesses, die Abgrenzung des Stadtumbauebietes und auf die nächsten Schritte, die möglichst kurzfristig für sichtbare Erfolge des Stadtumbaus sorgen sollen, abheben.

Herr Beigeordneter Moss berichtet ergänzend über ein Abstimmungsgespräch mit dem zuständigen Ministerium in Düsseldorf, das am heutigen Tage stattgefunden habe. In diesem Gespräch sei u. a. eine möglichst zeitnahe und zweckentsprechende Verwendung der zugesagten rd. 11 Mio. € Fördermittel für die nördliche Innenstadt gefordert worden. Überdies sei auch die soziale Komponente im Konzept explizit betont worden.

Herr Meichsner erklärt, dass hier ein Konzept vorliege, das eine detaillierte Betrachtung erfordere, die aber aufgrund des gesetzten Zeitrahmens nicht möglich sei. Von daher schlage er zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages vor, den Entwurf des Entwicklungskonzeptes nur zur Kenntnis zu nehmen und die Ziffer 2 wie vorgeschlagen zu beschließen. Vor dem Hintergrund der Diskussion über die Neuaufstellung des Bebauungspla-

nes „Frachtstraße“ (s. TOP 15 der Sitzung) stelle sich ihm die Frage, ob der Entwurf des Bauleitplanes unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wie Freiflächen oder Durchmischung dem städtebaulichen Entwicklungskonzept entspreche. Des Weiteren warnt Herr Meichsner davor, dass die Umsetzung energetischer Erfordernisse nicht dazu führen dürfe, dass das Stadtbild „sein Gesicht“ verliere. Abschließend stellt er noch einige in dem Entwicklungskonzept wiedergegebene historische Daten richtig.

Herr Micketeit kritisiert, dass die Arbeitsgruppe zum Kesselbrink zu selten tage. Von daher erachte er es als unrealistisch, dass der Kesselbrink innerhalb der nächsten zwei Jahre umgestaltet werde.

Zur zeitlichen Perspektive führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass die Machbarkeitsstudie noch in dieser Wahlperiode politisch verabschiedet werde, so dass im Herbst des Jahres über ein Wettbewerbsbüro die Vorankündigungen gemacht und der Ausschreibungstext herausgegeben werden könne. Bei optimalem Verlauf stehe Anfang 2010 der Wettbewerbssieger fest, so dass dann kurzfristig mit der Umsetzungsphase begonnen werden könne.

#### **B e s c h l u s s:**

- 1. Der Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Nördlicher Innenstadtrand" nach § 171 b Baugesetzbuch durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

#### **Weiterentwicklung der Gestaltung der Quartiersplätze Heisenbergweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6928/2004-2009

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Weiterentwicklung der Quartiersplätze durch die engagierte Quartiersgruppe zustimmend zur Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 19

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlage "Stadthalle Bielefeld" vom 27.06.2008**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6895/2004-2009/1

Herr Meichsner bringt sein Unverständnis über das Gerichtsurteil, das die Änderung der Satzung erforderlich gemacht habe, zum Ausdruck.

**B e s c h l u s s:**

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlage „Stadthalle Bielefeld“ vom 27.06.2008 laut Anlage zur Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

**Ausschilderung des "Parks der Menschenrechte"**

Herr Franz verweist auf das in diesem Zusammenhang am 26.05.2009 geführte Gespräch mit Vertretern der Fraktionen, der Gruppen sowie Amnesty International, in dessen Rahmen eine Beschlussempfehlung (Text s. Beschluss) zur vorläufigen Ausschilderung des Parks abgestimmt worden sei.

**B e s c h l u s s:**

1. In den beiden Eingangsbereichen zum Park der Menschenrechte an der Straße Am Waldhof und an der Hans-Sachs-Straße sind bis zur später erfolgenden Umgestaltung der Fläche zwei Schilder für den Park der Menschenrechte aufzustellen.

2. Der Text der Schilder lautet:

Park der Menschenrechte  
Am 10. Dezember 1948 verabschiedeten die Vereinten Nationen die  
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

3. Die Größe der Schilder sollte DIN A 3 nicht überschreiten. Die Schilder sind in einer Höhe von ca. 1 m zwischen zwei Pfosten anzubringen.

4. Die weitere Ausgestaltung des Parks ist nach der Kommunalwahl durch eine neu zu besetzende Arbeitsgruppe der BV Mitte unter Beteiligung von Vertretern bzw. Vertreterinnen von Amnesty International in Abhängigkeit des finanziellen Sponsorings Dritter zu erarbeiten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Spiegelrotunde in der Straße „Am Gehrenberg“**

Bezug nehmend auf die von Herrn Gutknecht in der Sitzung am 28.04.09 gemachte Anregung, die Spiegelrotunde mit einem Fallschutz zu versehen, teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Spiegelrotunde ein Klangobjekt zur Wahrnehmung unterschiedlicher Spiegeleffekte sei. Sie sei im Herbst 2005 bei der Neugestaltung der Fußgängerzone Altstadt aufgestellt und vom TÜV- Nord abgenommen worden. Schadensereignisse, hervorgerufen durch Stürze vom Gerät, seien beim Amt für Verkehr nicht bekannt. Der etwaige Einbau von Fallschutzplatten würde aus Sicht der Verwaltung geradezu dazu ermutigen, das Gerät nicht bestimmungsgemäß zu nutzen mit der Folge möglicher Beschädigungen des Geräts. Das Amt für Verkehr erachte das Spielgerät als sicher und vertrete die Auffassung, dass im vorliegenden Fall auf die Wahrnehmung der elterlichen Aufsichtspflicht über ihre Kinder vertraut werden sollte.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

-.-.-